

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Revitalisierung der Gewässer - Ja zu den Vorschlägen des Bundes

Solothurn, 14. September 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt im Grundsatz die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden Fliessgewässer und Seeufer wieder naturnäher zu gestalten.

Im Mittelland sind heute 40 % und im Siedlungsgebiet sogar 80 % der Fliessgewässer hart verbaut, begradigt oder sogar eingedolt. Mehr als 90 % aller nutzbaren Gewässer sind durch die Energiegewinnung beeinflusst. Der Bund schlägt nun zwei Stossrichtungen vor, um diese Defizite zu beheben. Auf der einen Seite sollen Revitalisierungen gefördert werden. Auf der anderen Seite sollen die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung reduziert werden, indem unter anderem der Geschiebehaushalt in den Flüssen reaktiviert und die Fischgängigkeit wiederhergestellt werden.

Zur Behebung dieser Defizite müssen die Kantone den neu festgesetzten Gewässerraum innert fünf Jahren ausscheiden und bis 2014 eine Planung für die Revitalisierungen der Gewässer vorlegen. Die Revitalisierung der Gewässer wird rund drei Generationen dauern. Bis 2014 müssen die Kantone auch die Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaushalts und der Fischgängigkeit beim Bund einreichen. Die Sanierung selbst ist innerhalb von

20 Jahren vorzunehmen. Planung und Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen werden vom Bund mit Beiträgen von 35 % bis 80 % subventioniert. Die Massnahmen im Bereich Wasserkraft werden durch einen Zuschlag von max. 0.1 Rp./kWh auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert.

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zum Schutz und Nutzen der Gewässer. Vorbehalte bringt er bei der vorgeschlagenen Ausscheidung des Gewässerraums an. Gemäss Gesetzesvorlage ist der Gewässerraum für alle Fliessgewässer auszuschneiden (inkl. künstliche Gewässer wie eingedolte und Kanäle), und zwar auch im Siedlungsgebiet. Diese Regelung ist sehr restriktiv und in dicht besiedelten Gebieten kaum umsetzbar. Hier fordert der Regierungsrat den Bund auf, dieser Problematik mehr und differenzierter Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat weist ebenfalls darauf hin, dass die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben bei den Kantonen einen hohen personellen Aufwand zur Folge haben wird. Er erwartet deshalb, dass der Bund alles daran setzt, dass der Vollzug durch die Kantone unbürokratisch und möglichst standardisiert erfolgen kann.